

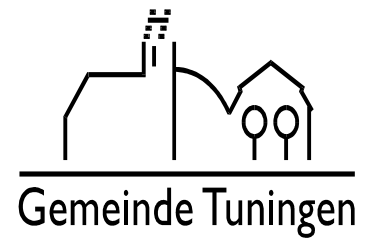
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000100

öffentlich

Az.: 022.3, 794.50

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 18.05.2017

TOP: 8

Solarpark Tuningen

- Ausgleich der externen CEF-Maßnahmen

- Vergabe des Auftrags

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Planung des Solarparks Tuningen sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Diese hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.10.2016 (Drucksache GR 2016-000165) beschlossen und die dafür notwendigen externen CEF-Maßnahmen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt fixiert.

Herr Dietrich, der die Untersuchung für die Ausgleichsflächen vorgenommen hat, hat sich bereit erklärt im Rahmen eines Honorarvertrages die Herstellung der Ausgleichsflächen zu begleiten.

Von den CEF-Maßnahmen sind beschlussmäßig folgende Bereiche betroffen:

1. Sieblegraben
2. Nachtweide
3. „Oberer Weg“

Alle drei Bereiche wurden im Rahmen eines Ortstermins mit dem Landratsamt und den betroffenen und potenziellen Pächtern vor Ort begutachtet und besprochen.

Hierbei sind besondere Schnitte und Anpflanzungen im Bereich Oberer Weg festgelegt worden.

Im Bereich des **Sieblegrabens** soll entgegen der Planung zum Umweltbericht vor allem der Schwellengraben/Sieblegraben an der südöstl. Grundstücksecke umgestaltet werden. Das Gelände soll im Anschluss der bereits abgesenkten Ufer auf Mittelwasserniveau abgetragen werden. In dieser 500 – 600 qm großen Fläche soll eine teichartige Mulde (Amphibienhabitat) angelegt werden.

Im Bereich der **Nachtweide** sollen die geplanten Mulden auf der Mittelwasserlinie am Schwellengraben angeschlossen werden und untereinander größere Abstände aufweisen, damit dazwischen gemäht und gepflegt werden kann.

Zu prüfen war hier noch, ob es für die geplanten Geländeabgrabungen in Bachnähe einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Abgrabungen im Gewässerrandstreifen bedürfen außerhalb von Überschwemmungsgebieten und ohne Eingriffe in das Gewässer selbst keiner

Genehmigung, somit ist für den Bereich Nachtweide keine wasserrechtliche Genehmigung notwendig.

Da wir im Bereich des Sieblegrabens aber innerhalb der Überflutungsfläche liegen, müssen hier nun weitere Gespräche mit dem Amt für Wasser und Bodenschutz erfolgen.

Es wird versucht dies bis zur Sitzung entsprechend abzuklären.

Die Abgrabungsarbeiten selbst kann der Bauhof vornehmen die Anpflanzungen im Bereich „Oberer Weg“ würden vom potentiellen neuen Pächter übernommen. Hier war als Gegenzug der Grundgedanke „Ertrag gegen Pacht“ angedacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt Herrn Dietrich (BHM Planungsgesellschaft mbH in Freiburg) mit der Begleitung der Maßnahme gegen Honorarvertrag.

Der Pachtvertrag mit dem Pächter des Bereichs „Oberer Weg“ soll im Rahmen „Ertrag gegen Pacht“ abgeschlossen werden.

Die Verwaltung soll die Detailabsprachen mit den Behörden vornehmen; insbesondere wenn Alternativplanungen aufgrund von wasserrechtlichen Bedenken notwendig werden.